

# Hygieneschutzkonzept der EUTB's des LVKM-BB e.V.

Stand: 05.05.2020

Das vorliegende Konzept dient der Orientierung für die Einhaltung der Hygienevorschriften zur Sicherstellung der Gesundheit aller Mitarbeiter und Ratsuchenden der EUTB - Beratungsstellen des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Berlin Brandenburg e.V.

Es wird fortlaufend an die gesetzlichen Vorschriften auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene sowie an die wissenschaftlich empfohlenen Richtlinien (z.B. durch das Robert-Koch-Institut) angepasst. Zur Vorbeugung gegen eine Infektion mit dem Coronavirus oder andere Infektionserkrankungen werden alle Mitarbeiter und Angehörigen der EUTB's ausdrücklich auf die allgemeinen Hygieneregeln gemäß DGUV, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, hingewiesen. Besonders wichtig sind regelmäßiges richtiges Händewaschen, Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (2 Meter) zu anderen Personen.

## 1. Zeitliche Dimension

- **Phase 1:** Ab dem **16.03.2020** stehen die Beratungsstellen (EUTB Barnim in Bernau, EUTB Ostprignitz in Neuruppin) für alle Ratsuchenden zum Schutz aller Personen vor einer Infektion nur noch für telefonische oder online-Beratungen zur Verfügung. Zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter\*innen werden alle nachfolgend beschriebenen Hygienemaßnahmen eingehalten. Außerdem werden die Arbeitszeiten so miteinander abgestimmt, dass jeweils nur ein\*e Mitarbeiter\*in pro Büro ihren Dienst tätigt. Ergänzend wird im homeoffice gearbeitet.
- **Phase 2:** Ab dem **11.05.2020** werden Ratsuchenden mit dringenden Anliegen im Ausnahmefall persönliche Beratungstermine angeboten, die vorrangig im Freien durchgeführt werden sollen. Sollte dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, so darf nur mit vorheriger Terminvereinbarung ein Gespräch pro Büro und Tag unter Beachtung der nachfolgend beschriebenen strengen Hygienevorschriften durchgeführt werden. Es finden demnach keine offenen Sprechzeiten statt.
- **Phase 3:** Ab dem **02.06.2020** bis Ende 2020 (entsprechend der künftigen, bundesweit bekannt gegebenen Vorschriften) werden ausschließlich Beratungsgespräche terminiert unter Beachtung der nachfolgenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Der Zutritt zu den Beratungsstellen wird strikt gesteuert und auf eine zu beratende Person limitiert. Die Beratung wird ausschließlich im 1:1 Kontakt stattfinden. Eine Handdesinfektion des Beratenden bei Eintritt in die Beratungsstelle sowie entsprechende Fragen nach einschlägigen Symptomen, Kontakten mit Infizierten oder Aufenthalten in Risikogebieten wird sofort bei Eintritt stattfinden.

## 2. Desinfektion, Reinigung, Lüften, Mund-Nasenschutz, Acrylglas-Schutz

- Während der Zeit der Corona - Pandemie bleiben die Beratungsstellen ausschließlich für **terminierte Besuche** von Ratsuchenden geöffnet und die Räumlichkeiten werden in kurzen Intervallen gereinigt, gelüftet (Durchzug) und entsprechend desinfiziert. Die Räume der Arbeitsstätte sind regelmäßig zu lüften (mind. alle zwei Stunden ca. 5-10 Min - Stoßlüften).

- Am Eingang der Beratungsstelle steht **Desinfektionsmittel** zur Verfügung, so dass vor dem Betreten der Beratungsräume jede\*r Mitarbeiter\*in und Ratsuchende\*r die Hände desinfiziert. In allen Räumlichkeiten wird Desinfektionsmittel (einschließlich der Sanitärräume) bereitgestellt.
- Den Mitarbeitern der EUTB werden **Mund-Nasen-Bedeckungen** zur Verfügung gestellt, bei Bedarf auch den Ratsuchenden. Diese ist immer zu tragen, wenn sich in einem Raum 2 Personen aufhalten, auch wenn der Sicherheitsabstand von 2 Metern eingehalten wird. Dies gilt auch generell im öffentlichen Raum bzw. grundsätzlich im Außenverhältnis.
- Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein (Nase und Mund vollständig bedecken) und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Entweichen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite der gebrauchten Mund-Nasen-Bedeckung ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Jeder ist für die hygienische Aufbereitung seiner (auch selbst hergestellten) Mund-Nasen-Bedeckung selbst verantwortlich. Diese sollte nach Nutzung idealerweise bei 95°C, mindestens aber bei 60°C gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Das anschließende heiße Bügeln ist für die Wiederaufbereitung von entscheidender Bedeutung. Dabei sind eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl zu beachten, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.
- Für die persönliche Beratung wird eine flexibel einsetzbare **Acrylglas Schutzwand** mit den Maßen 75 x 55 cm zwischen Ratsuchende\*n und Berater\*in aufgestellt, um einen effektiven Schutz vor Tröpfcheninfektion zu gewährleisten. Nach jeder Beratung werden die Schutzwand, der Tisch und alle Gegenstände im Raum desinfiziert und anschließend gelüftet.
- Die EUTB's folgen den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur **Handhygiene**. Regelmäßiges gründliches Händewaschen – mindestens 20 Sekunden lang mit reichlich Seife – vor Dienstbeginn, -ende, nach jedem Toilettengang und bei Verunreinigung sowie vor und nach der Benutzung von Handschuhen ist unerlässlich. Ebenso hat eine gründliche Handhygiene nach jeder erfolgten Beratung oder jedwedem Außenkontakt zu erfolgen.
- Im Umgang mit Akten, Schreibutensilien werden Handschuhe (Einweghandschuhe) genutzt. Handschuhe werden beim diesem Umgang oder beim Naseputzen verunreinigt (kontaminiert) und sind bei Kontamination zu wechseln. Vor und nach der Benutzung von Handschuhen sind die Hände gründlich zu waschen. Vor dem Anziehen der Handschuhe, müssen die Hände unbedingt trocken sein und die Handschuhe sind auch nur einmal zu verwenden. Bei Verwendung von medizinischen Einmalhandschuhen sollte dies nur für kurze Dauer sein. Die Tragzeit sollte zusammengerechnet nicht mehr als 2 Stunden am Tag

betragen. Geht die Tragzeit darüber hinaus, können Schäden an der Haut auftreten. Eine geschädigte Haut lässt sich schlechter reinigen und bietet Keimen einen guten Nährboden.

### **3. Abstandhalten**

- Die WHO empfiehlt einen Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen. Die EUTB´s halten ab der 2. Phase (in der Phase 1 wegen Kontaktverbot hinfällig) einen Sicherheitsabstand von 2 Metern, auch bei Kontakt im Freien.
- Vermeidung jeglichen Körperkontakts; Verzicht auf Händeschütteln sowie Umarmungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen.
- Kein direktes Ansprechen des Gegenübers, sondern „aneinander vorbeireden“.
- Meetings möglichst telefonisch oder über Videokonferenzen durchführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Treffen nur in gut belüfteten Räumen möglich. Treffen möglichst kurzhalten (der Faktor Zeit hat bei der Vermeidung einer Ansteckung hohe Relevanz) und auf den nötigen Sicherheitsabstand achten. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Falls möglich, in getrennten Büros arbeiten oder Arbeitsplätze nutzen, die sich möglichst weit voneinander entfernt befinden (mind. 2 m).

### **4. Hygienemaßnahmen/Maßnahmen bei Symptomen:**

- Beschäftigte und Ratsuchende der EUTB´s mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, Fieber, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen dürfen die Beratungsstellen und die Geschäftsstelle der EUTB´s nicht betreten. Betroffene melden sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde und zeigen dies zusätzlich bei der Geschäftsführung des LVKM BB an.

### **5. Dienstreisen**

- Dienstreisen sind weiterhin restriktiv (hohe Anforderungen an die Notwendigkeit), aber in Eigenverantwortung der Reisenden und Vorgesetzten zu handhaben.
- Alternativen wie Videokonferenzen etc. sind vorzuziehen.
- Stornierbare Buchungen von Reisemitteln sind grundsätzlich vorzuziehen, nach Möglichkeit sollten auch Teilnehmerbeiträge für Kongresse etc. stornierbar sein. Falls dies nicht möglich ist, sind kurzfristige Buchungen zu bevorzugen.

### **6. Hygiene am Arbeitsplatz**

- Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (z.B. Tastaturen, Maus, etc.):
- Reinigung der Hände vorab und danach. Die Türklinken, das Telefon, den Drucker / Faxgerät sowie Tastatur/Maus und Griffe vom Aktenschrank werden regelmäßig desinfiziert.
- Das Telefon wird nach jedem Gespräch vom jeweiligen Mitarbeiter desinfiziert.
- Persönliche Utensilien, insbesondere Essgeschirr, Besteck u. ä., sollen nicht mit anderen geteilt werden.

- Mahlzeiten/Pausen möglichst allein (z. B. im Büro)
- Auf Sauberkeit an gemeinsam genutzten Orten, z. B. in Teeküchen achten. Zum Putzen und Abwaschen sind idealerweise Einwegputzlappen zu nutzen.
- Wenn möglich, für den Arbeitsweg keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sondern auf Fahrrad und eigenes Auto umsteigen oder zu Fuß gehen.

#### **Wann sind die Hände mindestens zu waschen?**

- nach Betreten des Gebäudes bzw. beim Ankommen am Arbeitsplatz
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- vor den Mahlzeiten bzw. vor und nach der Zubereitung von Speisen (z. B. in der Pause)
- vor dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika (z. B. Cremes, Lippenpflege etc.)
- vor und nach dem Körperkontakt mit Kolleginnen und Kollegen, falls dieser nicht vermeidbar ist
- vor und nach dem Kontakt zu Ratsuchenden

#### **Wie wasche ich richtig?**

- Die Hände unter fließendes Wasser halten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion von Krankheitserregern.
- Die Hände gründlich für circa 20 bis 30 Sekunden einseifen (Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen, Fingernägel). Wenn möglich, Flüssigseifen in ausreichender Menge nutzen.
- Hände unter fließendem Wasser abspülen. Zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder den Ellenbogen benutzen.
- Hände sorgfältig und idealerweise mit Einmalhandtüchern abtrocknen – dabei die Fingerzwischenräume nicht vergessen!

#### **Wie schützt man Mitmenschen vor einer Ansteckung?**

Beim Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegrehen  
Nutzung von Einwegtaschentüchern. Dies nur einmal nutzen und anschließend entsorgen und Händewaschen

Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!

#### **Vorgehen zum abgestimmten Umgang und Anwendung des Hygieneschutzkonzeptes des LVKM-BB e.V.**

1. Diskussion, Besprechung mit allen Mitarbeitern bis 6.05.2020
2. Abstimmung mit Vorstand des LVKM-BB e.V. bis 6.05.2020
3. Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt bis 8.5.2020